Code of Conduct für Geschäftspartner der Dietz-technoplast GmbH & Co. KG

Vorwort:
Die nachfolgenden Anforderungen beschreiben die Erwartungen der Dietz-technoplast GmbH & Co. KG an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit. Die Anforderungen werden als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen der Dietz-technoplast GmbH & Co. KG und seinen Partner angesehen.
Diese Nachhaltigkeitsanforderungen orientieren sich an nationalen und internationalen Vorgaben, Bestimmungen und Gesetzen.

Ziele und Motivation:
Ziel ist es, durch die Qualität und Wertigkeit unserer Produkte und Leistungen sowie durch erfolgreiche und nachhaltige Geschäftstätigkeit im Wettbewerb zu überzeugen. Der langfristige Erfolg unseres Unternehmens hängt auch davon ab, frühzeitig Risiken und Chancen zu erkennen, und dass konsequent Gesetze, Vorschriften, ethische Grundsätze und eine freiwillige Selbstverpflichtung eingehalten werden. Verantwortungsvolles Handeln und wirtschaftlicher Erfolg schließt sich nicht aus, sondern fördert einander.
Dieses Verständnis und eine solche Haltung erwarten wir nicht nur von unseren Mitarbeiten, sondern auch von unseren Geschäftspartnern. Partnerschaftliches Verhalten schafft beständige Geschäftsbeziehungen, die sich durch beiderseitigen Nutzen auszeichnen.
Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend sind wir uns der Verantwortung für die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Handelns bewusst.

Anwendungs- und Geltungsbereich:
Die folgende Nachhaltigkeitsanforderungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Dietz-technoplast GmbH & Co. KG und seinen Geschäftspartnern, soweit sie auf die jeweilige Geschäftstätigkeit Anwendung finden.

Umweltschutz:
Die Dietz-technoplast GmbH & Co. KG trägt die Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit seiner Produkte und Dienstleistungen sowie für die Verringerung der Beanspruchung natürlicher Ressourcen.
Geschäftspartner sollen mit ökologischen Herausforderungen umsichtig und vorrausschauend umgehen um die Umweltleistung von Produkten und Dienstleistungen zu verbessern. Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter werden vermieden oder so gering wie möglich gehalten.

Produkte und Prozesse mit geringem Ressourcenverbrauch:
Bei der Entwicklung, der Rohstoffgewinnung, der Herstellung, der Nutzungsphase von Produkten bis hin zum Recycling sowie bei anderen Tätigkeiten werden der sparsame Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden berücksichtigt.

Registrierung, Bewertung und Beschränkung von Stoffen und Materialien:
Geschäftspartner vermeiden den Einsatz umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe und Materialien. Geschäftspartner sind verpflichtet, die Stoffe gemäß den gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Märkte zu registrieren, zu deklarieren und gegebenenfalls genehmigen zu lassen.

Abfall und Recycling:
Bei der Entwicklung, der Herstellung, der Nutzungsphase und der anschließenden Verwertung von Produkten sowie anderen Tätigkeiten werden die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfall, Chemikalien und Abwässern berücksichtigt.

Qualität und Sicherheit:
Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität und Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeiter:
Für die Dietz-technoplast GmbH & Co. KG ist die Achtung der international anerkannten Menschenrechte Grundlage aller Geschäftsbeziehungen. Unserer Geschäftspartner verpflichten sich, die Rechte der Mitarbeiter zu achten.

Keine Sklaverei und kein Menschenhandel:
Unsere Geschäftspartner lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Arbeitsverhältnisse basieren auf Freiwilligkeit.

Keine Kinderarbeit und Schutz junger Mitarbeiter:
Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Regelungen wird beachtet. Geschäftspartner müssen sich an die bestehenden Jugendarbeitsschutzgesetze halten.

Keine Diskriminierung und keine Belästigung:
Die Geschäftspartner lehnen jegliche Form von Diskriminierung ab. Sie verpflichten sich zu einem Arbeitsumfeld, das frei von Belästigung ist. Es soll ein soziales Umfeld mit Respekt für den Einzelnen gefördert werden.

Vergütung und Leistungen:
Die Vergütungen und Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt bzw. erbracht werden, entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum.

Arbeitszeiten:
Die Geschäftspartner gewährleisten, dass die Arbeitszeit mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entspricht.

Arbeits-, Gesundheits-, und Brandschutz:
Unsere Geschäftspartner müssen die nationalen Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzgesetze erfüllen.

Arbeits- und Lebensbedingungen:
Geschäftspartner stellen unter Berücksichtigung der nationalen gesetzlichen Regelungen den Mitarbeitern Pausenzeiten, Pausenräume, Toiletten sowie Trinkwasser zur Verfügung.

Vereinigungsfreiheit:
Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten wird anerkannt.

Transparente Geschäftsbeziehungen:
Die Dietz-technoplast GmbH & Co. KG und seine Geschäftspartner tragen Verantwortung für ihr eigenes Handeln sowie die Auswahl ihrer Geschäftspartner. Es wird darauf hingewirkt, nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, von deren regelkonformem Verhalten sich durch geeignete Maßnahmen überzeugt wurde.

Vermeidung von Interessenskonflikten:
Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen und lassen sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen.

Korruptionsverbot:
Die Dietz-technoplast GmbH & Co. KG und seine Geschäftspartner dulden keine korrupten Praktiken und gehen dagegen vor. Die Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Freier Wettbewerb:
Die Geschäftspartner achten den fairen und freien Wettbewerb. Die Dietz-technoplast GmbH & Co. KG verlangt daher von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich an die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben halten. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

Im- und Exportkontrollen:
Unsere Geschäftspartner achten strikt auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Geldwäsche:
Es wird sichergestellt, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche eingehalten werden.

Schutz vertraulicher Informationen:
Die Geschäftspartner haben jegliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und zu schützen. Darüber hinaus sind Daten entsprechend ihrer Klassifizierung zu handhaben. Die Geschäftspartner verpflichten ihre Mitarbeiter, Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Vertrauliche Inhalte dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden.

Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in Organisation und Prozesse:
Die Dietz-technoplast GmbH & Co. KG erwartet, dass die Werte dieser Nachhaltigkeitsanforderung durch strukturiertes und sachkundiges Management des Geschäftspartners in das Tagesgeschäft integriert werden.

02.12.2019
Datum

Unterschrift
Unternehmensleitung